



07.09.2022

Tagesordnungspunkt

FB 2 -VHS- Aufnahme einer weiteren Stelle in den Stellenplan 2023 ff.

Beratungsfolge

Verwaltungsausschuss 29.09.2022 zur Beratung / Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

In den Stellenplan zum Haushaltsplan 2023 wird im Produktbereich der Volkshochschule Hechingen (VHS) eine unbefristete Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 11 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) aufgenommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung: Produkt 27100000/Personalkosten
Betrag: Aktuell 76.100,-- € p.a. (Gesamtarbeitgeberaufwand)
Bei einer positiven Beschlussfassung werden die Kostenaufwendungen voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2023 haushaltsrelevant
Es fallen Folgekosten an <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - (wenn ja) konkret folgende p.a.: <input checked="" type="checkbox"/> Personalkosten (zusätzlich, Gesamtarbeitgeberaufwand) (Betrag: siehe oben)
Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein - (wenn ja) Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von €/Kontierung: diese fallen <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> dauerhaft/jährlich an.

C. Vereinbarkeit mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK):

Handlungsfeld „Bildung und Betreuung, soziales Miteinander“ – Aufwertung Volkshochschule

D. Sachverhalt:

Auf die Beschlussfassung zur DS Nr. 29/2018 wird verwiesen. Ausgangslage ist insoweit, dass als Maßnahme zur Qualitätssteigerung bei der Volkshochschule (VHS) befristet und erprobungsweise eine Stelle aus dem „Lehrerprogramm“ des Landes Baden-Württemberg etabliert wurde. Diese Stelle wurde nachfolgend mit der Lehrkraft Susanne Weihing besetzt. Die Zuweisungsvereinbarung läuft seit dem 01.09.2019 und endet befristungs- und programmbedingt zum 31.08.2023. Die programmbedingten Ersatzaufwendungen beliefen sich dabei auf rund 34.000,-- € pro Jahr.

Vor dem Hintergrund dieser absehbar auslaufenden Maßnahme trat die Einrichtungsleitung der VHS an die Personalleitung heran, mit dem absehbaren Wunsch, diese Stelle dauerhaft zu etablieren und nach Möglichkeit nahtlos nach zu besetzen.

Für eine mögliche Umsetzung bedarf es daher zwingend der Aufnahme in den Stellenplan. Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen strukturellen Bedeutung und organisatorischen Festlegung für die Einrichtung VHS sowie die derzeit bereits anstehende und laufende Haushaltsplanung sowie unter

Beachtung der weiteren Handlungsschritte, je nach Beschlusslage, bedarf es einer Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt. Im Hinblick auf die Wertigkeit der Stelle obliegt dabei die Zuständigkeit nach der Hauptsatzung dem Verwaltungsausschuss.

Die Stelle – „Lehrerprogramm“ war im Stellenplan nicht zu führen, da die Dienstherreneigenschaft weiterhin beim Land lag und die Stadt Hechingen als einsetzende Stelle lediglich einen anteiligen Kostenersatz (s.o.) zu leisten hat/hatte; dies der Vollständigkeit halber.

Auf der gegenständlichen Stelle etablierten sich im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Leitung der Programmbereiche: Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Beruf, Grundbildung verbunden mit der fachlichen, inhaltlichen, personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verantwortlichkeit
- Erschließung neuer Zielgruppen
- Qualitätssicherung und Entwicklung dieser Programmbereiche
- Übliche Zusammenhangstätigkeiten
- Vertretung der Einrichtungsleitung im Verhinderungsfall

Sollte insoweit diese Stelle keine Fortführung finden, wäre in jedem Fall eine organisatorische innerbetriebliche Umstrukturierung der Einrichtung erforderlich mit entsprechenden Auswirkungen, siehe nachfolgend.

Eine erneute Fortsetzung mit einer temporären Stellenbesetzung im Rahmen des Lehrerprogramms wurde geprüft. Damit wären allerdings nicht unerhebliche Untiefen verbunden. Derzeit ist das Lehrerprogramm noch existent, über die zukünftige Laufzeit ist keine verlässliche Prognose möglich. Die Besetzungswahrscheinlichkeit wäre ungewiss. Wie bei der Erstbesetzung stehen bei diesem Programm erwartungsgemäß nicht viele Kandidaten zur Verfügung. Das Lehrerprogramm gilt als „Weiterbildungszeit“ der abgeordneten Lehrkräfte zum Erwerb von Qualifikationen zur Übernahme von Funktionsstellen an Schulen. Die erforderlichen Qualifikationen für einen Einsatz auf der Stelle in der VHS werden daher erst im Laufe der Abordnung erworben, hieraus ergibt sich eine lange Einarbeitungszeit und i.d.R. gewisse Abstriche bei der Qualität und Effizienz nach Einschätzung der Einrichtungsleitung der VHS. Insoweit scheidet eine Weiterführung dieses Weges grundsätzlich aus.

Bei einer Nichtnachbesetzung ergeben sich nach Einschätzung der Einrichtungsleitung im Wesentlichen folgende erwartbare Auswirkungen:

- Reduzierung des Kursangebots in etwa auf das Niveau aus dem Jahr 2017, dies würde einen Rückgang von rund 40% entsprechen
- Umfangsreduzierung von Drittmittelprojekten (wie beispielsweise Digital Hub Neckar-Alb-Sigmaringen, Rückenwind, Digitalpaket BW u.ä.)
- Einschränkung von Aktionen (wie z.B. Digitaltag 2022, Ringveranstaltung Weiter!Bildungsnetz, Senioren-PC-Kurse in den Ortsteilen u.ä.)
- Einschränkungen von Projekten (wie z.B. Urban Gardening, Infohaus u.ä.)

Basierend auf den bisherigen und angeführten Tätigkeiten ist die Stelle nach einer überschlägigen Vorbewertung der Entgeltgruppe 10/11 TVöD je nach Abgrenzung im Detail zuzuordnen. Hieraus ergibt sich die Entgeltgruppe für eine etwaige Ausweisung im Stellenplan. Die Einrichtungsleitung ist stellenplan- und bewertungsentsprechend der Entgeltgruppe 12 TVöD zugeordnet, die beiden weiteren Mitarbeiterinnen in der Einrichtung der Entgeltgruppe 8 bzw. 6 TVöD.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die im Raum stehende Stelle vorzugsweise nahtlos nach Ablauf der Aufgabenwahrnehmung durch Susanne Wehling im Rahmen des Lehrerprogramms nach zu besetzen ist, sofern man den bisherigen Qualitäts- und Angebotsumfang und Standard in der Einrichtung halten und ausbauen möchte, ansonsten wären die angeführten Einschränkungen und Reduzierungen die Folge. Aus Organisations- und Einrichtungssicht ist daher eine dauerhafte Stellenetablierung grundsätzlich vorteilhaft.

Aus Finanzsicht unter dem Blickwinkel Beschränkung der Personalausgaben und damit verbunden der Eindämmung von Stellenmehrungen, der Sicherung eines Haushaltsausgleichs, der Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der Ausgabenstruktur im Ergebnishaushalt sowie unter dem Blickwinkel der derzeitigen Krisensituation und den damit verbundenen Kostenerhöhungen, insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten, einschließlich der Nichtabsehbarkeit der diesbezüglichen Entwicklungen stehen diese Punkte der Personalmaßnahme entgegen. Ein dazwischenliegender Kompromiss, beispielsweise mit einer Teilzeitausweisung der Stelle ist nicht zielführend, da dies weder den Einrichtungsanforderungen, noch den Finanzen nachhaltig gerecht werden würde.

E. Anlagen:

./.